

Anträge Nr.: AN/005/2023 öffentlich

Berichterstatter: Vereinte Bürgerliste, Steffen Müller

Gegenstand der Vorlage

Antrag: Wahlbereiche

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Antragstext:

Antrag der Fraktion Bürgerliste

Gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat für die kommende Wahl zum Stadtrat die Aufhebung der bisherigen Einteilung in 2 Wahlbereiche.

Es sollen keine Wahlbereiche gebildet werden.

Begründung:

Bei der Wahl zum Stadtrat 2019 waren für die Stadt Landsberg noch zwei Wahlbereiche gebildet.

Dies ist erkennbar bei den Wählerinnen und Wählern auf Unverständnis gestoßen. Es war und ist nicht zu vermitteln, warum in einer Einheitsgemeinde, die nun in ihrer aktuellen Struktur schon mehr als 12 Jahre besteht, immer noch Wählerinnen und Wähler nur Kandidaten wählen können, die in einem abgegrenzten Bereich der Stadt aufgestellt werden. Dadurch kommt es, dies hat uns eine Vielzahl von Gesprächen gezeigt, zu der kuriosen und zwischenzeitlich nicht mehr akzeptablen Situation, dass ein z.B. auch in Peißen ortsbekannter Kandidat aus der Ortschaft Queis dort nicht gewählt werden kann, weil er sich entschieden hat in dem seiner Ortschaft zugehörigen Wahlbereich zu kandidieren.

Hinzu kommt, dass bereits in den letzten 15 Jahren es immer schwieriger geworden ist, überhaupt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu finden die bereits sind in der Vertretung ehrenamtlich mitzuwirken. Diese sehr bedauerliche gesellschaftliche Entwicklung wird sich sicher leider fortsetzen und hindert insbesondere kleinere Wahlverbindungen oder Parteien an der Aufstellung von repräsentative Wahlvorschlägen.

Für die Fraktion
gez. Steffen Müller

Bürgermeister
der Stadt Landsberg